



Gemeindeamt St. Georgen im Lavanttal

Dorfplatz 10
9423 St. Georgen im Lav.
Bezirk Wolfsberg

Tel.: 04357/2133
Fax: 04357/2133-9
E-Mail: st-georgen-lavanttal@ktn.gde.at

Zahl: 004-1/2018

NIEDERSCHRIFT

über die am Mittwoch, den 24. Oktober 2018, mit dem Beginn um 19.00 Uhr, im Kultursaal stattgefundene 19. ordentliche, öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen im Lavanttal.

ANWESEND

<u>Vorsitzender:</u>	Bgm. Markut Karl	TS
<u>Mitglieder des Gemeinderates:</u>	1. Vzbgm. Wutscher Markus	SPÖ
	2. Vzbgm. Mollhofer Karl	ÖVP
	GV Fellner Daniel	SPÖ
	GV Spanschel Stefan	FPÖ
	GR Gräbl Wolfgang	SPÖ
	GR Hinteregger Christopher	TS
	GR Köstinger Johanna	FPÖ
	GR Kopp Hermine	ÖVP
	GR Koprivnikar Tanja	FPÖ
	GR Krampfl Susanne	SPÖ
	GR Ing. Miserre Daniel	FPÖ
	GR Rothleitner Franz	SPÖ
	GR Schüller Johannes	TS
	GR Stampfer Gernot	ÖVP
	GR Ing. Thonhauser Stefan	TS
	GR Weber Mathilde	TS
	GR Wutscher Albert	ÖVP
<u>Ersatzmitglieder:</u>	GR Joven Peter	SPÖ
<u>Amtsleiter:</u>	Loibnegger Gerhard	
<u>Schriftführerin:</u>	Sauerschnig Tina-Luisa	

NICHT ANWESEND

<u>Mitglied des Gemeinderates:</u>	GR Radl Daniel	SPÖ
------------------------------------	----------------	-----

Sein Ausbleiben wird entschuldigt, da das Ersatzmitglied rechtzeitig einberufen werden konnte.

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Zustellnachweis. Die Zustellnachweise über die ordnungsgemäße Einladung liegen vor und werden mit Zustimmung des Gemeinderates der Vernichtung zugeführt.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet kundgemacht.

TAGESORDNUNG

Fragestunde gem. § 46 der K-AGO

- Punkt 1) Unterfertigung der NIEDERSCHRIFT:
über die 18. ordentliche, öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 05.07.2018 sowie Namhaftmachung von Protokollunterfertigern für die gegenständliche Niederschrift.
- Punkt 2) NACHWAHL UND ANGELOBUNG:
Nachwahl und Angelobung eines Gemeindevorstand-Ersatzmitgliedes gemäß Vorschlag der FPÖ-Gemeinderäte.
- Punkt 3) Berichterstattung der Obfrau des KONTROLLAUSSCHUSSES:
a) über die 17. Prüfung der Gebarung der Gemeinde St. Georgen im Lav. am 18.05.2018,
b) über die 18. Prüfung der Gebarung der Gemeinde St. Georgen im Lav. am 06.07.2018,
c) über die 19. Prüfung der Gebarung der Gemeinde St. Georgen im Lav. am 14.09.2018,
d) über die 20. Prüfung der Gebarung der Gemeinde St. Georgen im Lav. am 17.10.2018.
- Punkt 4) AO VORHABEN GEMEINDESTRASSENAUSBAU 2016/2017 – ERWEITERUNG 2018:
Beratung und Beschlussfassung über Erweiterung des Finanzierungsplanes.
- Punkt 5) AO VORHABEN ORTS- UND REGIONALENTWICKLUNG 2015-2018:
Beratung und Beschlussfassung über Erweiterung des Finanzierungsplanes.
- Punkt 6) AO VORHABEN ANKAUF TRANSPORTER ALLRAD MIT KIPPER (7,5 to):
Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan.
- Punkt 7) AO VORHABEN GRUNDANKAUF BERNSTEINER OFEN U. AUFSCHLIESSUNG:
Beratung und Beschlussfassung über Erweiterung des Finanzierungsplanes.
- Punkt 8) AO VORHABEN ERSATZWASSERVERSORGUNG PONTNIG IM RAHMEN DER ÖBB KORALMBAHN:
Beratung und Beschlussfassung über Erweiterung des Finanzierungsplanes.
- Punkt 9) 2. ORDENTLICHER und AO NACHTRAGSVORANSCHLAG 2018 einschließlich ÄNDERUNG DES MITTELFRISTIGEN INVESTITIONSPLANES 2018-2022:
Beratung und Beschlussfassung.
- Punkt 10) AO VORHABEN GRUNDANKAUF BERNSTEINER OFEN U. AUFSCHLIESSUNG:
Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden Kaufvertrag betreffend das Grundstück 315/11, KG 77109 Gundisch.

Punkt 11) BAUSACHE UNTERHOLZER THOMAS:
Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht Kärnten gegen den Bescheid des Gemeinderates vom 02.03.2018, Zahl: 031-2/2016.
Entsendung eines bevollmächtigten Vertreters zur öffentlichen, mündlichen Verhandlung am 29.10.2018

Punkt 12) Anfragen.

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Beginn der Beratungen um 19.00 Uhr, nachdem der Bürgermeister festgestellt hat, dass der Gemeinderat einschließlich dem Ersatzmitglied vollzählig erschienen und daher beschlussfähig ist.

VERLAUF DER SITZUNG

Die Fragestunde gem. § 46 der K-AGO entfällt, da im Gemeindeamt keine Anfragen eingelangt sind.

Punkt 1) Unterfertigung der NIEDERSCHRIFT:
über die 18. ordentliche, öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 05.07.2018 sowie Namhaftmachung von Protokollunterfertigern für die gegenständliche Niederschrift.

Die Niederschrift wird vom Bürgermeister, dem Amtsleiter und den Protokollunterfertigern GR Köstinger Johanna, GR Krampf Susanne, GR Weber Mathilde und GR Wutscher Albert unterfertigt. Einwendungen wurden keine erhoben.

Mit einstimmigem Beschluss des Gemeinderates werden GR Joven Peter, GR Ing. Thonhauser Stefan, GR Kopp Hermine und GR Ing. Miserre Daniel zur Unterfertigung der Niederschrift über die 19. GR-Sitzung am 24.10.2018 bestellt.

- Punkt 3) Berichterstattung der Obfrau des KONTROLLAUSSCHUSSES;
a) über die 17. Prüfung der Gebarung der Gemeinde St. Georgen im Lav. am 18.05.2018

Berichterstattung der Obfrau des Kontrollausschusses, GR Koprivnikar Tanja, über die 17. Prüfung der Gebarung am 18.05.2018.

Der Gemeinderat nimmt den Kontrollbericht über die 17. Prüfung der Gebarung am 18.05.2018 zur Kenntnis.

- b) über die 18. Prüfung der Gebarung der Gemeinde St. Georgen im Lav. am 06.07.2018

Berichterstattung der Obfrau des Kontrollausschusses, GR Koprivnikar Tanja, über die 18. Prüfung der Gebarung am 06.07.2018.

Der Gemeinderat nimmt den Kontrollbericht über die 18. Prüfung der Gebarung am 06.07.2018 zur Kenntnis.

- c) über die 19. Prüfung der Gebarung der Gemeinde St. Georgen im Lav. am 14.09.2018

Berichterstattung der Obfrau des Kontrollausschusses, GR Koprivnikar Tanja, über die 19. Prüfung der Gebarung am 14.09.2018.

Der Gemeinderat nimmt den Kontrollbericht über die 19. Prüfung der Gebarung am 14.09.2018 zur Kenntnis.

- d) über die 20. Prüfung der Gebarung der Gemeinde St. Georgen im Lav. am 17.10.2018

Berichterstattung der Obfrau des Kontrollausschusses, GR Koprivnikar Tanja, über die 20. Prüfung der Gebarung am 17.10.2018.

Der Gemeinderat nimmt den Kontrollbericht über die 20. Prüfung der Gebarung am 17.10.2018 zur Kenntnis.

- Punkt 4) AO VORHABEN GEMEINDESTRASSENBAU 2016/2017 – ERWEITERUNG 2018:
 Beratung und Beschlussfassung über Erweiterung des Finanzierungsplanes.

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 25.09.2018 an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, nachstehend angeführten FINANZIERUNGSPLAN zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2016	2017	2018	2019	2020
in EURO-Beträgen*						
<u>Gemeindestraßenausbau</u>						
Dobel Straße, Teilstück						
Kirschner Straße, Teilstück						
Geh- und Radweg (Südeinfahrt St.Georgen)						
Ragglbacher Straße (Steinberg-Hart)						
Brücke in Allersdorf						
Asphaltnetzrissesanierung						
div.Kleinmaßnahmen	282.400	166.500	101.900	14.000	0	0
Gesamtkosten	282.400	166.500	101.900	14.000	0	0

Bautechnische Daten (bei Hochbauten):

Umbauter Raum: _____ m³; Nutzfläche _____ m²
 Reine Baukosten je m³ umbauten Raumes: € _____ je m² Nutzfläche: € _____
 Gesamtkosten je m³ umbauten Raumes: € _____ je m² Nutzfläche: € _____

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamtkosten	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2016	2017	2018	2019	2020
in EURO-Beträgen*						
Vermögensveräußerungen						
Sonderrücklagen (Entnahmen)						
Schuldaufnahmen (Darlehen)**						
Bedarfszuweisungen	196.500	83.200	101.900	11.400	0	0
Kommunale Bauoffensive - KBO (BZ a.R.)	83.300	83.300	0	0	0	0
Bedarfszuweisungen (a.R.)	2.600	0	0	2.600	0	0
Direktbeitrag SchfVS						
Zuschüsse (Beiträge) Dritter						
Rücklagenentnahme						
Gesamtsummen	282.400	166.500	101.900	14.000	0	0

** Die Darlehen (Schuldaufnahmen für Investitionszwecke) sind grundsätzlich nach der in der VRV (Postenverzeichnis) vorgesehenen Ordnung (siehe auch Kontierungsleitfaden) einzuordnen. Für folgende spezielle Darlehen sind eigene Rubriken vorzusehen: Wasserwirtschaftsfondsdarlehen, Wohnbauförderungsdarlehen, AI-Kredite, Darlehen der Kommunalkredit-AG, Schulbaufonds-Erstattungsdarlehen.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

Punkt 5) AO VORHABEN ORTS- UND REGIONALENTWICKLUNG 2015-2018:
 Beratung und Beschlussfassung über Erweiterung des
 Finanzierungsplanes.

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 25.09.2018 an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, nachstehend angeführten FINANZIERUNGSPLAN zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2015	2016	2017	2018	2019
in Euro-Beträgen*						
Ortsgestaltungsmaßnahmen						
Hauptstraße, Sonnenhang	96.700	32.300	29.400	25.000	10.000	0
Römerstraße und Bernsteiner Ofen						
Gesamtkosten	96.700	32.300	29.400	25.000	10.000	0

Bautechnische Daten (bei Hochbauten):

Umbauter Raum: _____ m³; Nutzfläche _____ m²
 Reine Baukosten je m³ umbauten Raumes: € _____ Grundank.1 je m² Nutzfläche: € _____
 Gesamtkosten je m³ umbauten Raumes: € _____ je m² Nutzfläche: € _____

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- kosten	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2015	2016	2017	2018	2019
in Euro-Beträgen*						
Vermögensveräußerungen						
Sonderrücklagen (Entnahmen) Wirtschaftshof						
Schuldaufnahmen (Darlehen)**						
Kärntner Regionalfonds						
Landeszuschüsse/-beiträge						
Bedarfszuweisungsmittel	81.000	26.000	20.000	25.000	10.000	0
Bedarfszuweisungsmittel 2014	6.300	6.300	0	0	0	0
Rücklagenzuführung	9.400	0	9.400	0	0	0
Zuschuß des ord. Haushaltes (allgem. Deckungsmittel)						
Gesamtsummen	96.700	32.300	29.400	25.000	10.000	0

** Die Darlehen (Schuldaufnahmen für Investitionszwecke) sind grundsätzlich nach der in der VRV (Postenverzeichnis) vorgeschriebenen Ordnung (siehe auch Kontierungsleitfaden) einzutragen.
Für folgende spezielle Darlehen sind eigene Rubriken vorzusehen: Wasserwirtschaftsfondsdarlehen, Wohnbauforderungsdarlehen, AI-Kredite, Darlehen der Kommunalkredit-AG,
Schulbaufonds-Erstattungsdarlehen.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

Punkt 6) AO VORHABEN ANKAUF TRANSPORTER ALLRAD MIT KIPPER (7,5 to):
 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan.

Der Bürgermeister führt aus, dass der derzeit in Verwendung stehende Mercedes Sprinter 413 CDI, Bj. 2001, in die Jahre gekommen ist und in nächster Zeit mehrere Reparaturen anstehen, die unrentabel sind. Welches Fahrzeug als Ersatz für den Mercedes Sprinter angekauft wird, werden weitere Beratungen im Ausschuss und Gemeindevorstand ergeben.

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 25.09.2018 an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, nachstehend angeführten FINANZIERUNGSPLAN zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2018	2019	2020	2021	2022
in Euro-Beträgen*						
Ankauf Transporter						
Allrad mit Kipper	65.000	65.000	0	0	0	0
Gesamtkosten	65.000	65.000	0	0	0	0

Bautechnische Daten (bei Hochbauten):

Umbauter Raum: _____ m³; Nutzfläche _____ m²
 Reine Baukosten je m³ umbauten Raumes: € _____ Grundank.1 je m² Nutzfläche: € _____
 Gesamtkosten je m³ umbauten Raumes: € _____ je m² Nutzfläche: € _____

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamtkosten	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2018	2019	2020	2021	2022
in Euro-Beträgen*						
Vermögensveräußerungen						
Sonderrücklagen (Entnahmen) Wirtschaftshof						
Schuldaufnahmen (Darlehen)**						
Kärntner Regionalfonds						
Landeszuschüsse/-beiträge						
Bedarfszuweisungsmittel	40.000	40.000	0	0	0	0
Bedarfszuweisungsmittel (a.R)	20.000	20.000	0	0	0	0
Verkauf Altfahrzeug Sprinter 413 CDI	5.000	5.000	0	0	0	0
Zuschuß des ord. Haushaltes (allgem. Deckungsmittel)						
Gesamtsummen	65.000	65.000	0	0	0	0

** Die Darlehen (Schuldaufnahmen für Investitionszwecke) sind grundsätzlich nach der in der VRV (Postenverzeichnis) vorgesehenen Ordnung (siehe auch Kontierungslaufplan) einzuführen.
Für folgende spezielle Darlehen sind eigene Rubriken vorzusehen: Wasserwirtschaftslandsdarlehen, Wohnbauförderungsdarlehen, Al-Kredite, Darlehen der Kommunalkredit-AG,
Schulbaufonds-Ersatzdarlehen.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

Punkt 7) AO VORHABEN GRUNDANKAUF BERNSTEINER OFEN U. AUFSCHLIESSUNG:
 Beratung und Beschlussfassung über Erweiterung des Finanzierungsplanes.

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 25.09.2018 an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, nachstehend angeführten FINANZIERUNGSPLAN zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt-betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2014	2015	2016	2017	2018
in Euro-Beträgen*						
Grunderwerbskosten						
und Kaufnebenkosten	0					
Aufschließung	422.000	13.800	159.900	56.200	56.400	135.700
Freizeitwohnsitzbaugründe	0					
Gesamtkosten	422.000	13.800	159.900	56.200	56.400	135.700

Bautechnische Daten (bei Hochbauten):

Umbauter Raum: _____ m³; Nutzfläche _____ m²
 Reine Baukosten je m³ umbauten Raumes: € _____ Grundank.1 je m² Nutzfläche: € _____
 Gesamtkosten je m³ umbauten Raumes: € _____ je m² Nutzfläche: € _____

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- kosten	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2014	2015	2016	2017	2018
in Euro-Beträgen*						
Schuldaufnahmen (Darlehen)						
Sonderrücklagen (Entnahmen) Wirtschaftshof						
Vermögensveräußerungen	198.500	0	0	2.500	122.200	73.800
Kärntner Regionalfonds	161.800	161.800	0	0	0	0
Zweckzuschuss gem.KIG 2017	25.000	0	0	0	0	25.000
Bedarfszuweisungen	18.200	0	18.200	0	0	0
AufschlieBungsbeiträge	18.500	0	0	0	0	18.500
Zuschüsse (Beiträge) Dritter						
Sonstige Einnahmen						
Zuschuß des ord. Haushaltes (Gebührenhaushaltsmittel)						
Zuschuß des ord. Haushaltes (allgem. Deckungsmittel)						
Gesamtsummen	422.000	161.800	18.200	2.500	122.200	117.300

* z.B. € 1.650.000,- = 1.650

** Die Darlehen (Schuldaufnahmen für Investitionszwecke) sind grundsätzlich nach der in der VRV (Postenverzeichnis) vorgesehenen Ordnung (siehe auch Kontierungsleitfaden) für folgende spezielle Darlehen sind eigene Rubriken vorzusehen: Wasserversorgungsfondsdarlehen, Wohnungsförderungsdarlehen, AI-Kredite, Darlehen der Kommunalkred. Schulhaufonds Erstattungsdarlehen.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

- Punkt 8) AO VORHABEN ERSATZWASSERVERSORGUNG PONTNIG IM RAHMEN DER ÖBB KORALMBAHN:
 Beratung und Beschlussfassung über Erweiterung des Finanzierungsplanes.

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung vom 25.09.2018, vorbehaltlich des Ergebnisses der Prüfung der Gesamtkosten durch den Kontrollausschuss, an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, nachstehend angeführten FINANZIERUNGSPLAN zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2016	2017	2018	2019	2020
in Euro-Beträgen*						
Ersatzwasserversorgung Pontnig						
Baumeisterarbeiten mit						
Rohrlieferung und Rohrverlegung						
Maschinelle Ausrüstung, E-Technik	1.775.000	1.242.500	532.500	0	0	0
Prüfmaßnahmen, Planung, Bauaufsicht	270.100	5.100	265.000	0	0	0
Straßenwiederherstellung mit						
Neuasphaltierung u. Endvermessung						
Pontniger Str., Entschädigungen						
Endabrechnung - Ausfinanzierung	69.900	0	0	69.900	0	0
Gesamtkosten	2.115.000	1.247.600	797.500	69.900	0	0

Bautechnische Daten (bei Hochbauten):

Umbauter Raum: _____ m³; Nutzfläche _____ m²
 Reine Baukosten je m³ umbauten Raumes: € _____ Grundank.1 je m² Nutzfläche: € _____
 Gesamtkosten je m³ umbauten Raumes: € _____ je m² Nutzfläche: € _____

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamtkosten	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2016	2017	2018	2019	2020
in Euro-Beträgen*						
Vermögensveräußerungen						
Schuldaufnahmen (Darlehen)**						
Bundes- und Landesförderung für WV Oberpichling u.Steinberg-Hart	88.000	0	88.000	0	0	0
Ablösezahlung gem.Vereinbarung mit der ÖBB Infrastruktur AG	1.775.000	1.242.500	532.500	0	0	0
Zinsen f.verspätete Zahlung der 1.Ablöserate von der ÖBB	5.100	5.100	0	0	0	0
WV Anschlussbeiträge 10 Objekte in Oberpichling	20.000	0	20.000	0	0	0
Entnahme aus der Sonderrücklage Ersatzwasserversorgung ÖBB	209.700	0	157.000	52.700	0	0
ÖBB Beitrag zu den Planungsleistungen	17.200	0	0	17.200	0	0
Zuschuß des ord. Haushaltes (allgem. Deckungsmittel)						
Gesamtsummen	2.115.000	1.247.600	797.500	69.900	0	0

** Die Darlehen (Schuldaufnahmen für Investitionszwecke) sind grundsätzlich nach der in der VRV (Postenverzeichnis) vorgesehenen Ordnung (siehe auch Kontierungsleitfaden) einzutragen.
Für folgende spezielle Darlehen sind eigene Rubriken vorzusehen: Wasserwirtschaftsfondsdarlehen, Wohnbauförderungsdarlehen, AK-Kredite, Darlehen der Kommunalredit-AG, Scheitbaufonds-Erstattungsdarlehen

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

- Punkt 9) 2. ORDENTLICHER und AO NACHTRAGSVORANSCHLAG 2018 einschließlich ÄNDERUNG DES MITTELFRISTIGEN INVESTITIONSPLANES 2018-2022:
Beratung und Beschlussfassung.

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 25.09.2018 an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG (vorbehaltlich der fraktionellen Beratungen und der Prüfung im Kontrollausschuss – AO Vorhaben EWVA Pontnig), den 2. Nachtragsvoranschlag einschließlich Änderungen des mittelfristigen Investitionsplanes 2018-2022 zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben.

2 . NACHTRAGSVORANSCHLAG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2018

GEGENÜBERSTELLUNG DER GESAMTSUMMEN

		VORANSCHLAG BISHER €	N A C H T R A G		VORANSCHLAG NEU (GESAMTSUMMEN €)
			MEHR UM €	WENIGER UM €	
ORD. HAUSHALT	EINNAHMEN	3.652.400,00	96.600,00	-8.100,00	3.740.900,00
	AUSGABEN	3.652.400,00	102.600,00	-14.100,00	3.740.900,00
	ÜBERSCHUSS/ABGANG	0,00	-6.000,00	6.000,00	0,00
A.ORD. HAUSHALT	EINNAHMEN	1.239.500,00	199.200,00	-50.900,00	1.387.800,00
	AUSGABEN	1.239.500,00	160.400,00	-12.100,00	1.387.800,00
	ÜBERSCHUSS/ABGANG	0,00	38.800,00	-38.800,00	0,00

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

- Punkt 10) AO VORHABEN GRUNDANKAUF BERNSTEINER OFEN U. AUFSCHLIESSUNG:
Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden Kaufvertrag betreffend das Grundstück 315/11, KG 77109 Gundisch.

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 27.08.2018 an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, den Kaufvertrag, ausgearbeitet vom Notar Dr. Thomas Krampfl, zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

-
- Punkt 11) BAUSACHE UNTERHOLZER THOMAS:
Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht Kärnten gegen den Bescheid des Gemeinderates vom 02.03.2018, Zahl: 031-2/2016.
Entsendung eines bevollmächtigten Vertreters zur öffentlichen, mündlichen Verhandlung am 29.10.2018

Der Bürgermeister führt aus, dass der Gemeinderat der Gemeinde St. Georgen im Lav. hat mit Bescheid vom 02.03.2018 (GR-Beschluss vom 01.02.2018) den errichteten Zubau des Herrn Unterholzer Thomas, hinsichtlich der Ausschließung der Wirkung des Flächenwidmungsplanes im Sinne des § 19 des K-GPLG 1995, abgelehnt hat.

Gegen diesen ablehnenden Bescheid des Gemeinderates hat Herr Unterholzer Thomas Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht Kärnten erhoben. Für dieses Beschwerdeverfahren findet am Montag, den 29.10.2018 eine öffentliche, mündliche Verhandlung beim Landesverwaltungsgericht Kärnten statt und ist der zu entsendende Vertreter der Gemeinde St. Georgen im Lav. vom Gemeinderat zu bevollmächtigen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den ANTRAG, den Bauamtsleiter Herrn Pucher Harald, 9423 Sonnenhang 22 zu bevollmächtigen an dieser öffentlichen, mündlichen Verhandlung am Montag, den 29.10.2018 beim Landesverwaltungsgericht Kärnten als Partei teilzunehmen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

-
- Punkt 12) Anfragen.

Keine Anfragen eingelangt!

Im Anschluss an die heutige Tagesordnung wird vom Bürgermeister an Frau GR Köstinger Johanna das Wort erteilt, die den Gemeinderat in Form eines Kurzberichtes über die Tätigkeiten des Landes-Seniorenbeirates informiert.

Der Bürgermeister dankt für den informativen Bericht und wünscht Frau GR Köstinger Johanna weiterhin alles Gute für ihr Wirken im Seniorenbeirat.

Der Bürgermeister dankt für die konstruktive Mitarbeit und das Erscheinen und schließt die öffentliche Sitzung um 20:15 Uhr.
